



Entwicklungspolitische Empfehlungen des Bürgerrats „Deutschlands Rolle in der Welt“

Die Empfehlungen des Bürgerrats stehen im Geiste des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (mit den *sustainable development goals* – SDGs). Die Bürger:innen bekräftigen diese Werte und Ziele und fordern ihre konsequente Umsetzung von der deutschen Politik. So wurde das Leitbild nahezu einstimmig verabschiedet, in dem „Nachhaltigkeit, Klimaschutz, die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit“ als übergeordnete Ziele für Deutschlands Handeln betont werden. Die Empfehlungen spiegeln den Wunsch der Bürger:innen wider, dass Deutschland international als „faire Partnerin und Vermittlerin“ für eine auch für künftige Generationen lebenswerte Welt auftritt und mit „Mut zur Gemeinwohlorientierung“ „auch im Interesse anderer Länder“ handelt. Ebenso wünschen sich die Bürger:innen, dass wir diese Ziele im eigenen Land konsequent verfolgen, um unseren „eigenen Ansprüchen gerecht“ zu werden und „internationale Maßstäbe setzen“. Dieser Anspruch an die Kohärenz zwischen innen- und außenorientierter Politik prägt das gesamte Gutachten. Die Bürger:innen sehen Deutschland in erster Linie in der Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen im eigenen Land sowie im Rahmen der EU.

Kontext: Internationale Verantwortung und Politikkohärenz

Der Einsatz für Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene sowie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird von den Bürger:innen komplementär zu dringenden Maßnahmen auf deutscher und der EU-Ebene gesehen. Entwicklungszusammenarbeit als Instrument wird im Gutachten wie auch in den Sitzungen des Bürgerrats jedoch nur exemplarisch thematisiert – wie beim Einsatz für sauberes Wasser und der Bekämpfung des Welthungers oder bei der Förderung „benachteiligter Staaten“ im Kontext von Nachhaltigkeit. Die Agenda 2030 und die SDGs selbst werden in den Empfehlungen nicht explizit benannt, und so sind im Gutachten nicht alle Zielbereiche der (entwicklungs-)politischen Agenda für Nachhaltigkeit abgedeckt. Beispielsweise werden die Biodiversitätskrise, Anpassungen an den Klimawandel, soziale Ungleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit nicht erwähnt. Dies lässt sich auf die exemplarische Schwerpunktsetzung im Programm des Bürgerrats zurückführen. Indirekt sind allerdings etwa die Hälfte der im Plenum abgestimmten (und nicht nur in einer Reisegruppe formulierten) Empfehlungen relevant für die internationale Verantwortung Deutschlands und die Anliegen der Entwicklungspolitik. Dies unterstreicht die enge Verzahnung und gegenseitige Abhängigkeit und darum das Kohärenzerfordernis der verschiedenen Politikbereiche.

Empfehlungen: Nachhaltigkeit ins Grundgesetz aufnehmen und Lieferkettengesetz nachbessern

Neben den übergeordneten Empfehlungen hinsichtlich der konsequenten Orientierung an Menschenrechten, Nachhaltigkeitszielen sowie Politikkohärenz sind für das Themenfeld Entwicklung weitere konkrete Vorschläge aus dem Bürgergutachten besonders relevant.

Nachhaltige Entwicklung zum politischen Grundprinzip machen. Hervorzuheben sind insbesondere die Vorschläge zur Festschreibung von Nachhaltigkeit als politischem Leitprinzip für Deutschland. Zum einen fordern die Bürger:innen, Nachhaltigkeit im Grundgesetz zu verankern, auch wenn dieser Vorschlag abstrakt bleibt. Ein vom Rat für Nachhaltige Entwicklung in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kam bereits im Jahr 2016 zu dem Schluss, dass eine Erweiterung von Art. 20 GG um Nachhaltigkeit als Staatsziel sachgerecht sei, da somit Legislative, Exekutive und Judikative ihr gesamtes Handeln auf Nachhaltigkeit hin prüfen müssten. Durch die Verankerung im Grundgesetz könnte sich die internationale Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion Deutschlands als normativer Akteurin erhöhen, wie es die Bürger:innen in diesem Zusammenhang fordern. Zum anderen drückt sich deren Wunsch nach der konsequenten Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und der besseren Ressortkoordination in dem Vorschlag der Einrichtung eines übergeordneten Nachhaltigkeitsministeriums mit erheblichen Befugnissen aus. Dieser Vorschlag kann als eindringlicher Appell an die Politik

verstanden werden, soziale und ökologische Nachhaltigkeit als Grundprinzip auf alle politischen Entscheidungen anzuwenden. Es bleibt fraglich, ob – wie vorgeschlagen – ein eigenes Ministerium einer solchen Querschnittsaufgabe gerecht werden könnte, zumal die angedachte „Koordination, Kontrolle und Überwachung anderer Ministerien“ aus verfassungsrechtlichen Gründen (Ressortprinzip) nicht umsetzbar erscheint. Gleichzeitig bieten sich für dieses Ziel auch andere Instrumente an, wie die Einführung einer verbindlichen Nachhaltigkeitsprüfung aller Gesetzesvorhaben, die Aufwertung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung zu einem Bundestagsausschuss und die Stärkung von Nachhaltigkeit in der Haushaltsplanung. Von der Arbeitsgruppe formuliert, aber nicht im Plenum abgestimmt, wurden ferner beispielsweise die Empfehlung der Erhöhung von Entwicklungsgeldern auf 2% des BIP, einer Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung von Hunger und die Stärkung kleinbäuerlicher Landwirtschaft im globalen Süden.

Wirtschaft und Handel nachhaltig ausrichten. Die Empfehlungen beinhalten die Forderung nach dem Einsatz Deutschlands für „Fairness, Menschenwürde, Transparenz und Nachhaltigkeit im internationalen Handel“ und der Berücksichtigung der „Interessen wirtschaftlich schwächerer Länder“. Außerdem sprechen sich die Bürger:innen für die Verabschiedung eines Lieferkettengesetzes aus, welches die „Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards“ in allen Produktionsschritten sicherstellen soll. Dieses Gesetz soll möglichst viele Unternehmen einbeziehen und „für alle Produkte“ gelten, die „in Deutschland produziert und/oder verkauft werden“. Vor diesem Hintergrund kann das vom Bundestag im Juni 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als ein Meilenstein betrachtet werden, auch wenn es aus Sicht der Bürger:innen noch erheblichen Nachbesserungsbedarf geben dürfte, zum Beispiel bei der Anzahl der vom Gesetz umfassten Unternehmen, bei Rechten von Indigenen oder bei den einbezogenen Umweltstandards. Generell wünschen sich diese, dass Deutschland „Mut zur Gemeinwohlorientierung und zum Ende des kontinuierlichen Wachstumsparadigmas zeigt“.

Die Europäische Union einbeziehen. In Bezug auf Deutschlands Rolle innerhalb der EU fordern die Bürger:innen verstärkte Anstrengungen, „die Zahl der Flüchtenden zu verringern, indem Fluchtursachen analysiert und bekämpft werden“. Die Reisegruppe EU diskutierte in diesem Kontext die Anerkennung des Klimawandels als Fluchtursache, eine „effizientere und nachhaltigere“ Entwicklungszusammenarbeit und bessere Unterstützung für „Staaten außerhalb der EU, in die sich die Betroffenen zunächst flüchten“. Eine politische Handlungsoption wäre beispielsweise ein Aufwuchs der internationalen Klimafinanzierung.

Den Einsatz für Frieden und Sicherheit auf Konfliktprävention ausrichten. Entwicklungspolitische Querbezüge finden sich auch unter dem Stichwort Konfliktprävention. Hier wurden konkrete Empfehlungen in der Reisegruppe diskutiert, so beispielsweise die Erhöhung von Geldern für Entwicklungsprojekte und zivilem Engagement vor Ort insbesondere zur Förderung von Demokratie und Bildung. Die Forderung nach einer besseren Abstimmung „sowohl zwischen den beteiligten deutschen Ministerien als auch [mit] den internationalen Partnern“ bei friedenssichernden Einsätzen im Ausland betrifft auch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Demokratie und Rechtstaatlichkeit weltweit fördern. Auch hier überschneiden sich Empfehlungen mit Themen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich Deutschlands Einsatz für die „Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Welt“. Dies betrifft beispielsweise den Bereich der externen Demokratieförderung. Konkrete Vorschläge der Arbeitsgruppe sind (politische) Bildungsprojekte und die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Austauschs mit Akteur:innen aus „Ländern, die keine Demokratien sind“. Die Bürger:innen sprechen sich dafür aus, den beständigen „Dialog mit Autokratien“ zu suchen und aufrechtzuerhalten, ohne näher zu erläutern, wie dies konkret aussehen kann.

Ausblick: Entwicklungspolitik nachhaltig und solidarisch gestalten

Insgesamt zieht sich der Wunsch der Bürger:innen nach internationaler Solidarität Deutschlands sowie der konsequenten Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit auf nationaler und auf internationaler Ebene durch das Gutachten. Entwicklung ist hier untrennbar mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verknüpft. Die Bürger:innen wünschen sich eine solidarische Wahrnehmung der globalen Verantwortung Deutschlands. Damit befürworten sie ein holistisches Verständnis von Entwicklung, das alle Politikbereiche und Ressorts einschließt, wie es bereits in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung angelegt ist.

Für den Empfängerkreis besonders relevante Empfehlungen des Bürgergutachtens:

Diese Kernempfehlungen wurden im Plenum abgestimmt und von einer großen Mehrheit der Bürger:innen befürwortet. Tiefer ins Detail gehende Vorschläge aus den Arbeitsgruppen werden in diesem Themendossier als Willensbekundung des Gremiums berücksichtigt, auch wenn kein Votum des gesamten Bürgerrats erfolgte.

Nr.	Empfehlung	Reisegruppe
1	Deutschlands Rolle in der Welt sehen wir zukünftig als faire Partnerin und Vermittlerin, die gemeinschaftlich mit anderen, insbesondere mit der EU, eine Welt gestaltet, in der auch zukünftige Generationen selbstbestimmt und gut leben können. Dazu setzen wir uns global für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit ein. Wir wollen uns unserer Verantwortung für das Erreichen dieser Ziele stellen, indem wir transparent und vorausschauend handeln und unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden. Wenn wir dabei innovativ und inspirierend im eigenen Land vorangehen, selbstkritisch voneinander lernen und konsequent handeln, können wir für andere zum Vorbild werden.	Plenum
2.1	Deutschland soll sich für Fairness, Menschenwürde, Transparenz und Nachhaltigkeit im internationalen Handel einsetzen.	Wirtschaft & Handel
2.2	Deutschland soll auch die Interessen wirtschaftlich schwächerer Länder im internationalen Handel berücksichtigen.	Wirtschaft & Handel
2.5	Deutschland soll in seinen Lieferketten die Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards sicherstellen und hierfür ein deutsches Lieferkettengesetz beschließen, aber auch auf eine gemeinsame europäische Regelung hinarbeiten. Langfristiges Ziel soll ein internationales Lieferkettengesetz zur Vereinheitlichung von Standards weltweit sein.	Wirtschaft & Handel
2.6	Das von uns geforderte Lieferkettengesetz soll möglichst viele Unternehmen einbeziehen, sich an Mitarbeiterzahl, aber auch an Umsatz orientieren und für alle Produkte, welche in Deutschland produziert und/oder verkauft werden, gelten.	Wirtschaft & Handel
3.3	Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die EU Anstrengungen unternimmt, die Zahl der Flüchtenden zu verringern, indem Fluchtursachen analysiert und bekämpft werden.	EU
4.3	Deutschland soll früher präventiv aktiv werden. Führt dies nicht zum Erfolg, sollen friedenssichernde Einsätze möglichst gewaltfrei Hilfe zur Selbsthilfe geben.	Frieden & Sicherheit
4.4	Bei zivilen Einsätzen und Einsätzen der Bundeswehr im Ausland ist es wichtig, die Kultur vor Ort zu respektieren und zu berücksichtigen.	Frieden & Sicherheit
4.5	Friedenssichernde Einsätze sollen gründlich geplant und evaluiert werden. Die Abstimmung sowohl zwischen den beteiligten deutschen Ministerien als auch den internationalen Partnern soll verbessert werden.	Frieden & Sicherheit
4.6	Deutschland soll die Meinungsbildung in der Bevölkerung durch eine differenzierte Öffentlichkeitsarbeit verstärken durch mehr transparente, verlässliche und verständliche Informationen über militärisches Engagement und Auslandseinsätze.	Frieden & Sicherheit
5.2	Deutschland soll in enger Abstimmung mit seinen (europäischen und weltweiten) Partnern, aber selbstbewusst und führend seinen Einfluss nutzen, um sich für die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Welt einzusetzen. Deutschland soll Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit öffentlich ansprechen und klar Stellung beziehen.	Demokratie & Rechtsstaat

6.1	Deutschland soll Nachhaltigkeit, Klimaschutz, das Recht auf sauberes Wasser und die Bekämpfung des Welthungers als globale Querschnittsaufgabe (eine Aufgabe, die alle Bereiche betrifft) vorantreiben und ins Zentrum seines politischen Handelns stellen, damit auch künftige Generationen gut leben können. Dabei soll Deutschland auch im Interesse anderer Länder handeln.	Nachhaltige Entwicklung
6.2	Deutschland muss internationale Maßstäbe setzen, indem es Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankert und ein Nachhaltigkeitsministerium einsetzt, welches die Koordination, Kontrolle und Überwachung über andere Ministerien innehat und für Transparenz sorgt.	Nachhaltige Entwicklung
6.3	Deutschland soll sich international dafür einsetzen, dass Wirtschaft und Konsum global und lokal nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes gestaltet werden und dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Die beim Klimaschutz verspielte Zeit soll auch dadurch wieder gut gemacht werden, dass Deutschland innerhalb und mit der EU den Energie- und Mobilitätssektor konsequent emissionsneutral umgestaltet und diesen Umbau international vertritt und vorantreibt.	Nachhaltige Entwicklung
6.4	Deutschland muss sich innerhalb und mit der EU dafür einsetzen, dass die Agrarpolitik durch Achtung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Umwelt weltweit unter das Prinzip der Nachhaltigkeit gestellt wird.	Nachhaltige Entwicklung
6.5	Deutschland soll durch klare politische Vorgaben und finanzielle Förderung Forschung und Entwicklung im nachhaltigen Bereich gemeinsam mit der EU als oberste Priorität vorantreiben. So sollen unter anderem benachteiligte Staaten in Kooperation gefördert und befähigt werden, Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. Deutschland soll dabei gegebenenfalls auch ohne die EU voranschreiten.	Nachhaltige Entwicklung
6.6	Deutschland soll in der Welt konsequente Bewusstseins- und Verhaltensänderungen fördern, indem es Mut zur Gemeinwohlorientierung und zum Ende des kontinuierlichen Wachstumsparadigmas zeigt und positives, nachhaltiges Verhalten fördert.	Nachhaltige Entwicklung